

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Sitzungstag und -ort	09. Juni 2022; Haus des Gastes Naumburg
Sitzungsnummer:	07
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Anwesend waren:	Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Patrick Albrecht, Till Arend, Jens Bestmann, Martin Doßmann, Uwe Förster, Reza Ghaboli-Rashti, Julia Heerdt, Christine Hoffmann, Christina Itter, Markus Jacobi, Wilburg Kleff, Holger Krause, Wolfgang Küllmar, Sebastian Lesch, Thomas Neuhaus, Regina Raude, Rolf Richardt, Bernd Ritter, Martin Roth, Pascal Simshäuser, Matthias Stiehl, Michaela Viereckt, Heidi Völkerding, Erich Kral und Markus Zuschlag (26 Stimmberechtigte) Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte Hans Gissel und Wilfried Stiehl
Entschuldigt fehlten:	Stadtverordnete Thore Bubenhagen, Yvonne Franke, Stefan Lapp, Helmut Pfennig und Daniel Raude Stadträte Michael Dobrick, Mike Maier, Thomas Hocke, Markus Sälzer und Wolfgang Sprenger
Schriftführung:	Thomas Fingerling
Bemerkungen:	- keine -

Teil A

<p>Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)</p> <p>Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Es bestand Einvernehmen, den Top 10 Ankauf von Grundstücken in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und entscheiden.</p> <p>Es lagen keine Fragen von Bürgerinnen oder Bürgern vor.</p> <p>Herr Bürgermeister Hable teilte mit,</p> <ul style="list-style-type: none">- dass er um Absetzung des Top 2 bittet, da kurzfristig geänderte Unterlagen durch den Landschaftspflegeverband vorgelegt wurden. Grund hierfür ist, dass die ursprünglich beschlossene Vereinssatzung vom Amtsgericht nicht anerkannt wurde.- dass am Samstag, den 10.06.2022 um 17:00 Uhr ein Benefizkonzert für die ukrainischen Flüchtlinge in der Elbenberger Kirche stattfindet.- dass der Prüfauftrag für den Ausbau des Radwegs R4 noch nicht beantwortet werden kann, da erst am 01.07.2022 eine Befahrung dieses Radwegs durch den Landkreis Kassel stattfindet und sich daraus ggf. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.
--

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Noch zu Top 1

- dass der Stadtteil Altenstadt im Regionalentscheid des Wettbewerbs Unser Dorf den zweiten Platz belegt hat.
- dass die Stadt in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurde.

Teil B

Die Empfehlungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte wurden gehört.

Beratung und Beschlussfassung über

Top 2: den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Landkreis Kassel e.V.

Beschluss	Der Top wurde abgesetzt.
------------------	--------------------------

Top 3: den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/5 „Auf der kleinen Hardt“, Stadtteil Altenstadt

Beschluss	<p>1. Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 03. März 2022 bis einschließlich 04. April 2022 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ (Abwägungsprotokoll) formuliert -, mit folgender Ausnahme zugestimmt: Der vom Landkreis Kassel (TÖB 3, Fachbereich 63) vorgeschlagenen Streichung der Begrenzung auf zwei Wohneinheiten wird gefolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.</p> <p>2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/5 Auf der kleinen Hardt“, Stadtteil Altenstadt wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/5 „Auf der kleinen Hardt“, Stadtteil Altenstadt rechtskräftig.</p> <p>4. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/5 „Auf der kleinen Hardt“ Stadtteile Altenstadt nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.</p> <p>5. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/5 „Auf der kleinen Hardt“, Stadtteil Altenstadt mitgeteilt.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



Top 4: die Aufstellung des Bebauungsplans III/10 „Im Semmetfelde II“ (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss), Stadtteil Altenstadt

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für den Bereich der Gemarkung Altenstadt, wird der Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: III/10 „Im Semmetfelde II“. 2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Altenstadt, Flur 18, Flurstücke 35/1 (teilweise) und 30 (teilweise) sowie Flur 19 Flurstück 81/38 (teilweise) und Flurstück 69 (teilweise). 3. Die Verwaltung wird ermächtigt des Verfahren zur Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	25	1	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 5: den Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. V/3 „Nördlich des Lohwegs“, Stadtteil Altendorf

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 03.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ (Abwägungsprotokoll) formuliert -, zugestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert. 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. V/3 „Nördlich des Lohwegs, Stadtteil Altendorf“. 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. V/3 „Nördlich des Lohwegs mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern 4. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung zum Bebauungsplan Nr. V/3 Nördlich des Lohwegs“, Stadtteil Altendorf mitgeteilt. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	25	0	1
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



Top 6: den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/28 „Hinterm Kuhberge II“, Kernstadt, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/28 „Hinterm Kuhberge II“, Kernstadt, wird im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung (Umweltbericht) fortgeführt. Die bereits erfolgte Offenlage kann als frühzeitige Beteiligung gewertet werden. Der Umweltbericht ist zu erarbeiten. 2. Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit 22. April 2022 bis einschließlich 23. Mai 2022 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ (Abwägungsprotokoll) formuliert -, zugestimmt. Die erfolgte Offenlage wird im weiteren Verfahren als frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gewertet. 3. Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in den Entwurf mit Begründung einzuarbeiten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert. 4. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Träger öffentlicher Belange sind, wird beschlossen. 5. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer mindestens eines Monats öffentlich auszulegen. 6. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. 7. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben. 8. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen. 9. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. 10. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	25	1	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



Top 7: den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3A „Sondergebiet – Akustik- und Konferenzsysteme“, Kernstadt (gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Auf dem Eulenberg"), Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit 22. April 2022 bis einschließlich 23. Mai 2022 vorgebrachten Anregungen und Hinweise ist erfolgt. Der Abwägung wird - wie in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ (Abwägungsprotokoll) formuliert -, zugestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert. 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 3A „Sondergebiet – Akustik- und Konferenzsysteme“, Kernstadt (gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Auf dem Eulenberg"), Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. 3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 3A „Sondergebiet – Akustik- und Konferenzsysteme“, Kernstadt rechtskräftig. 4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 3A „Sondergebiet – Akustik- und Konferenzsysteme“, Kernstadt nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. 5. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3A „Sondergebiet – Akustik- und Konferenzsysteme“, Kernstadt, mitgeteilt. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen 25	Nein-Stimmen 0	Stimmenthaltungen 0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen. (Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne den Stadtverordneten Bestmann.)		



Top 8: die Nutzung von Windkraftstandorten in Naumburg (Antrag SPD-Fraktion)			
Beschluss 1. Spiegelstrich	Der Magistrat wird beauftragt, mit Blick auf die geänderten Klimaziele der Bundesregierung und die Notwendigkeit eines schnellen Ausbaus erneuerbarer Energien zur Reduzierung von Energielieferungen aus dem Ausland, insbesondere aus Russland, die Nutzung von Windkraftstandorten in Naumburg bei den zuständigen Stellen erneut vorzubringen. Dazu gehört <ul style="list-style-type: none"> - die Forderung gegenüber der Bundeswehr, das instrumentenbasierte An- und Abflugverfahren des Flugplatzes Fritzlar so anzupassen, dass bezüglich von Windenergieanlagen in dem Vorranggebiet in dem Vorranggebiet KS 53 des Teilregionalplans Energie keine anzahl- und höhenmäßige Beschränkungen mehr erforderlich sind. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	14	10	2
Ergebnis	Der Spiegelstrich 1 des Antrags wurde angenommen.		
Beschluss 2. Spiegelstrich	- eine Anfrage bei dem Unternehmen WPD, ob es unter ggf. geänderten Bedingungen weiterhin an der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen im „Alten Wald“ interessiert ist.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	14	10	2
Ergebnis	Der Spiegelstrich 2 des Antrags wurde angenommen.		
Beschluss 3. Spiegelstrich	- eine Initiative gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel, eine Ausdehnung des Windparks Isth/Balhorn/Altenstädt in Richtung Westen für einige weitere Anlagen zuzulassen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Spiegelstrich 3 des Antrags wurde angenommen.		
Ergebnis gesamt	Der Antrag wurde insgesamt angenommen.		
Beratung	Es bestand Einvernehmen, die drei Spiegelstriche des Antrags getrennt abzustimmen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



**Top 9: die angemessene Würdigung von Dr. Walter Lübcke durch die Stadt Naumburg
(Antrag CDU-Fraktion)**

Beschluss	Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat einen Vorschlag zu erarbeiten, wie der Person Dr. Walter Lübcke in angemessener Form seitens der Stadt Naumburg gedacht werden kann. Dies könnte beispielsweise mittels einer Benennung oder Umbenennung einer Straße, eines Weges oder eines Platzes geschehen. Aber auch andere, ggf. eher unkonventionelle Vorschläge seitens des Magistrats zum Gedenken an Dr. Walter Lübcke können in den Vorschlag einfließen. Der Vorschlag bzw. die Vorschläge sind der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zur letzten planmäßigen Stadtverordnetensitzung im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 10: den Ankauf von Grundstücken

Beschluss	Dem Entwurf des Grundstückskaufvertrags mit der Eigentümergemeinschaft Dietrich in Form der beigefügten Anlage wird zugestimmt.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	25	0	1
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen. (Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung.)		

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel schloss die Sitzung um 20:00 Uhr.

Julia Hensel
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Fingerling
Schriftführer